



Kinderschutzkonzept gemäß Bundeskinderschutzgesetz

für die Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Saarland-Heilstätten GmbH: Saarbrücken, St. Wendel, Merzig, Idar-Oberstein

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Gefährdungsanalyse	3
2. Verhaltensleitlinien der KJPP.....	7
3. Behandlungsvereinbarung.....	8
4. Präventionsangebote und Partizipationsangebote für Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter	16
5. Sexualpädagogisches Konzept	20
6. Behandlungskonzeption Konzept KJPP	23
7. Medienpädagogisches Konzept.....	23
8. Leitlinien zum Umgang mit sexueller Gewalt	26
9. Arbeitsrechtliche Regelungen	33

Einleitung

Kliniken stehen in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass sie einen Schutz- und Kompetenzort für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen darstellen. Das bedeutet zum einen, dass institutionelle Strukturen und Abläufe so gestaltet sind, dass Grenzüberschreitungen erkannt, benannt und Maßnahmen ergriffen werden, diese zu stoppen beziehungsweise präventiv zu verhindern (kein Tatort werden“) sowie zum anderen, Kindern und Jugendlichen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, in der Institution Unterstützung und Hilfe anzubieten. Dies kann durch die Entwicklung eines Schutzkonzeptes erreicht werden.

Die von uns erarbeitete Schutzkonzeption gilt für alle Standorte der SHG-KJPP und orientiert sich an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt ECQAT.

Aus dem ECQAT Projekt wurden folgende Kurse als Orientierung zur Erstellung unserer Kinderschutz Konzeption zugrunde gelegt:

- Kinderschutz in der Medizin, von allen Mitarbeitern absolviert
- Schutzkonzepte in Organisationen, Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten
- Prävention sexuelle Gewalt
- Kinderschutz in Institutionen - ein Online-Kurs für Führungskräfte
- Tagung Kinderschutz in Institutionen, Universitätsklinikum Rostock

Wir sehen unsere Kinderschutz Konzeption als einen Prozess in unserer Einrichtung an, welcher durch unsere Mitarbeiter fortlaufend reflektiert und gestaltet wird.

Durch das Erstellen unserer Konzeption haben wir in der KJPP eine eigene Kinderschutzgruppe gegründet.

Im folgenden Verlauf findet sich der aktuelle Stand unserer Kinderschutz Konzeption.

Stand 3.4.2024.

1. Gefährdungsanalyse

Die vorliegende Gefährdungsanalyse ist untergliedert in folgende Kategorien:

- Zielgruppe
- Personalpolitik
- Betreuungsverhältnis
- Fehlerkultur, Beteiligungsstrukturen, Beschwerdemanagement

Zielgruppe

Unsere Zielgruppe weist folgende Besonderheiten auf:

- Psychische, psychiatrische Störungen sowie seelische Behinderung
- Chronische Erkrankung
- Migrationshintergrund
- Belastete Eltern-Kind-Beziehung oder fehlender Kontakt zur Herkunftsfamilie
- Vorübergehende Trennung oder Trennung von der Herkunftsfamilie und damit einhergehende erhöhte emotionale Bedürftigkeit wie beispielsweise Heimweh
- Kleinkind, Vorschulalter
- Körperliche Behinderung

Personalpolitik

Gibt es eine sorgfältige Bewerberauswahl, beispielsweise eine genaue Stellenbeschreibung oder Einholung persönlicher Referenzen?

Werden die Anforderungen bei der Bewerberauswahl auch bei Ehrenamtlichen Mitarbeitern, Praktikanten, Taxifahrern angewendet und wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert?

Es gibt eine sorgfältige Bewerberauswahl, die Bewerber hospitieren vor Einstellung. Bei Praktikanten wird Rücksprache mit dem Personalmanagement gehalten. Von allen Mitarbeitern wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung (s.u.) eingefordert.

Ist der Personalschlüssel angemessen?

Erfüllt er die Vorgaben der Mindestvorgaben in Psychiatrie und Psychosomatik?

Unser Personalschlüssel ist angemessen. Bedarf punktueller Verbesserungen. Dieser wird momentan an die PPP-RL angepasst.

Gibt es eine ausgewogene Teamzusammensetzung in Bezug auf Multiprofessionalität und Berufserfahrung?

Die Teams weisen in allen Bereichen eine multiprofessionelle Zusammensetzung und Berufserfahrung auf.

Gibt es ein strukturiertes Einstellungsverfahren, bei dem die Themen Kinderschutz oder der Umgang mit Grenzen, Nähe und Distanz angesprochen werden?

Das Vorgehen ist in der entsprechend SGB VIII Personalabteilung erarbeitet

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Gibt es eine Anlage zum Arbeitsvertrag mit einer Selbstverpflichtungserklärung in Bezug auf den Umgang mit einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in der Klinik?

Ja

Sind Aufgaben und Kompetenzen der Leitung sowie der Mitarbeiter klar definiert und für alle Beteiligten, Kinder sowie Eltern, transparent?

Organigramm im nexus curator einsehbar. Außerdem gibt es auf den Stationen eine Fotowand mit den Namen der Mitarbeiter. Auch Ambulanz bereits vorhanden.

Werden regelmäßig Personalgespräche durchgeführt und somit den Mitarbeiter Rückmeldung zu ihrer Arbeit gegeben?

Die Möglichkeit ein Personalgespräch einzufordern gibt es, und es erfolgt eine regelmäßige Rückmeldung

Gibt es themenspezifische Weiter- und Fortbildungen für Mitarbeiter?

Mögliche themenspezifische Weiter- und Fortbildungen werden den Mitarbeitern vorgestellt und angeboten. Jeden Dienstag findet eine Fortbildung statt und jeden Freitag eine Kinderschutzvorlesung online für alle Mitarbeiter.

Werden die Selbstfürsorge der Mitarbeiter und die Reflexion über die eigene Arbeit, beispielsweise durch Fall- oder Teambesprechungen, Supervision oder Intervision unterstützt?

TKs haben die Möglichkeit zur Supervision. Es findet in regelmäßige Intervision für das therapeutische Team statt. Fallbesprechungen finden regelmäßig statt. In der Ambulanz finden Fallbesprechungen, Intervision und Supervision statt.

Gefährdungsfaktoren bezüglich des Betreuungsverhältnisses

Kommt es in der Klinik zu Überbelegung?

Vorübergehend ja, im Jahresmittel nicht.

Kann jede Person die Klinik oder die Station unproblematisch betreten?

Zutritt zu unseren Stationen ist ohne vorheriges Klingeln und Anmelden nicht möglich. Alle Türen in sensiblen Bereichen haben außen einen Knauf.

Gibt es Räumlichkeiten, die schwer einsehbar oder abgelegen sind, oder „dunkle Ecken“?

Diese gibt es, lässt sich baulich nicht verändern.

Besteht für die Mitarbeiter der Einrichtung die Möglichkeit zu unbeaufsichtigten und unbeobachteten Einzelkontakten mit Kindern und Jugendlichen für die Therapie sowie für medizinische Untersuchungen?

Die Möglichkeit besteht bei Therapien, sowie bei Aktivitäten auf unserem Außengelände. Körperliche Untersuchungen finden immer zu zweit statt.

Gibt es Situationen in denen Kinder oder Jugendliche aufmerksamkeits- oder bewusstseinsreduziert sind, beispielsweise durch Medikamente?

Selten, im Fall einer Bedarfsmedikation in Ausnahmezuständen der Patienten.

Haben Fachkräfte und Kinder Zugang zu Räumlichkeiten, die Kinder und Jugendlichen eine Privatsphäre ermöglichen sollen, beispielsweise zu Toiletten und Duschen?

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Es gibt für Kinder und Fachkräfte getrennte Toiletten. Der Zugang für Mitarbeiter muss möglich sein, wenn selbstverletzendes Verhalten vorliegt.

Finden Freizeiten oder Übernachtungen statt? Welche Regelungen finden hier Anwendung?

In den von uns durchgeführten Freizeiten gilt ein hoher paritätisch besetzter Personalschlüssel, wenn möglich mit Begleitung durch einen Arzt. Es gelten die gleichen Regeln und Grundsätze des Klinikalltags.

Haben einzelne Kinder und Jugendliche nur eine einzige Bezugsperson unter den Fachkräften? Ist nur eine Person zuständig?

Nein, neben dem behandelnden Therapeuten gibt es eine feste Bezugsperson aus dem PED, die nach Möglichkeit gegengeschlechtlich besetzt ist.

Kommt es in der Einrichtung zu besonderen Vertrauensbeziehungen, beispielsweise in einer Einzeltherapie, oder zu Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Fachkräften, Kindern und Jugendlichen?

Es gibt Einzeltherapien, diese bilden die Grundlage für unser therapeutisches, pädagogisches Arbeiten. Sie sind fundiert auf dem Bindungstheoretischen Konzept der sicheren Basis. Abhängigkeitsverhältnissen versuchen wir in Therapien und Teamsitzungen entgegenzusteuern.

Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen einzelner Kinder oder Jugendlicher durch Mitarbeiter?

Es gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz.

Können Mitarbeiter allein Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen für die Kinder oder Jugendliche treffen, beispielsweise die Entlassung aus der Einrichtung?

Nein, es sind immer mehrere Personen in solche Entscheidungsprozesse eingebunden

Gefährdungsfaktoren bezüglich Fehlerkultur, Beteiligungsstrukturen und Beschwerdemanagement

Dies ist klar definiert und für alle transparent, wer in der Organisation für was zuständig ist und welche Position eine Person einnimmt.

Es gibt im NexusCurator ein Organigramm für die KJPP.

Gibt es transparente Entscheidung und Kommunikationswege?

Diese gibt es. Entscheidungen werden in Teambesprechungen und Konzeptionsbesprechungen diskutiert.

Gibt es klare und transparente Regeln dafür, wie mit Fehlverhalten von Kindern und Jugendlichen umgegangen wird, zum Beispiel welche Konsequenzen es gibt oder wie sich Mitarbeiter verhalten sollen, die so etwas beobachten?

Jede Station hat mittlerweile ein Stationshandbuch mit schriftlich formulierten Verhaltensregeln, die auch den Patienten in ihrer Willkommensmappe transparent gemacht werden.

Gibt es klare und transparente Regeln dafür, wie mit Fehlverhalten von Mitarbeiter umgegangen wird? Welche Konsequenzen gibt es? Wie sollen sich Mitarbeiter verhalten, die so etwas beobachten?

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Verhaltensleitlinien dazu sind von der Kinderschutzprojektgruppe erstellt und den Mitarbeitern im Nexus Curator als verbindlich zur Verfügung gestellt.

Gilt Kritik innerhalb der Teams als zulässig? Gibt es eine Streitkultur?

Es ist möglich Kritik anzusprechen. In der Einrichtung gibt es eine Streitkultur.

Werden Grenzverletzungen angesprochen und besprochen?

Diese werden angesprochen. Sollte keine Reaktion erfolgen, können diese mit Vorgesetzten besprochen werden. Es gibt eine Möglichkeit, diese anonym zu melden.

Gibt es Möglichkeiten für Mitarbeiter, Beschwerden zu äußern oder Probleme anzusprechen?

Ja.

Gibt es zielgruppenadäquate Beschwerdemöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte?

Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes werden diese zurzeit konzeptualisiert und den Mitarbeiter und Patienten zeitnah vorgestellt.

Werden Grenzverletzungen systematisch erfasst, dokumentiert und analysiert?

Eine systematische Erfassung, Dokumentation und Analyse müssen erarbeitet werden.

Gibt es klar benannte und allen bekannten Ansprechpartner für Beschwerden und Probleme?

die sog. Kuuckie-Beauftragten sind zuständig, alle Kummerkästen regelmäßig zu leeren und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, Sie sind im Kuuckie-Flyer mit Bild und Namen benannt. Diese Fler bekommt jeder Patient und auch seine Eltern. Beschwerde und Anregungsbriefkästen sind an mehreren Stellen in den Kliniken installiert.

Gibt es klar benannte und allen bekannten Ansprechpartner innerhalb der Einrichtung auf unterschiedlichen Hierarchieebenen.

die sog. Kuuckie-Beauftragten sind zuständig, alle Kummerkästen regelmäßig zu leeren und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, Sie sind im Kuuckie-Flyer mit Bild und Namen benannt. Diese Fler bekommt jeder Patient und auch seine Eltern. Beschwerde und Anregungsbriefkästen sind an mehreren Stellen in den Kliniken installiert.

Gibt es klar benannte und allen bekannten Ansprechpartner für Beschwerden und Probleme außerhalb der Einrichtung?

Es gibt den Kinderschutzbeauftragten des Saarlandes, Kai Frisch, dessen Kontaktadressen sind dem Internet zu entnehmen.

Gibt es Richtlinien zur Rehabilitation für gegebenenfalls zu Unrecht Verdächtigter?

Diese müssen erstellt werden.

Sonstiges:

Mit Personalmanagement soll besprochen werden, ob Mitarbeitende der Abteilungen wie EEG und Physiotherapie in Dingen des Kinderschutzes, wie zum Beispiel Verhaltensleitlinien, unterwiesen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

2. Verhaltensleitlinien der KJPP

Verhaltensleitlinien

1. Wir sind respektvoll und höflich zu Patienten und deren Familien sowie zu Mitarbeitern und sind uns dabei unserer Verantwortung füreinander bewusst.
2. Wir wahren eine professionelle körperliche und emotionale Distanz zu Patienten und deren Familien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
3. Wir erklären unseren Patienten im Vorfeld, welche pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen durchgeführt werden, insbesondere bei potentiell als grenzverletzend empfundenen Maßnahmen. Wir beachten die körperlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen.
4. Wir achten das Schamgefühl unserer Patienten auch dann, wenn sie nicht selbst darauf achten.
5. Wir entkleiden unsere Patienten so wenig wie möglich und nur so weit, wie aus pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Gründen erforderlich ist.
6. Bei diagnostischen, pflegerischen oder therapeutischen Maßnahmen (z.B. körperliche Untersuchung, Untersuchung im Intimbereich, Fixierung) von Patienten ist immer ein weiterer Mitarbeiter im Raum anwesend.
7. Wir tolerieren kein abwertendes, rassistisches, sexistisches oder diskriminierendes Verhalten. Grenzverletzendes oder übergriffiges Fehlverhalten von Mitarbeitern thematisieren wir, spätestens bei Wiederholung melden wir es.
8. Wir beachten die körperlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen.
9. Wir nehmen keinen privaten Kontakt, über soziale Medien oder Telefon, mit Patientinnen und Patienten und deren Familien während und nach der Behandlung in unserer Klinik auf.
10. Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen im gesamten Bereich der Klinik sind nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann eine Genehmigung durch die Klinikleitung eingeholt werden.
11. Wir nutzen nicht unsere Machtposition um die Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen in Frage zu stellen.
12. Wir vermeiden unangemessene Sanktionen.
13. Wir nehmen keine Patientinnen und Patienten im Privat-PKW mit, es sei denn, es ist notwendig und abgesprochen im Rahmen einer Dienstfahrt.
14. Wir vermeiden einen provokanten Kleidungsstil, der sexistische, politische oder diskriminierende Botschaften vermittelt.

Wenn wir Verletzungen der Leitlinien bemerken, beziehen wir aktiv und professionell Position dagegen.

Was tun, wenn einem das Verhalten eines Kollegen oder auch anderer Personen auffällig vorkommt oder die Verhaltensleitlinien verletzt werden und ein Gespräch keine Klärung oder Abhilfe geschaffen hat?

Sprechen Sie mit ihrem Vorgesetzten! Möchten Sie anonym bleiben, nutzen Sie die in ihrer Einrichtung etablierten Meldewege, z.B. das Beschwerdemanagement.

Wenn Fragen zur sexualisierten Gewalt oder Fragen des Kinderschutzes haben und möchten anonym bleiben, nutzen Sie die Medizinische Kinderschutzhotline unter Telefon +49(0)800/1921000.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Beteiligung der Mitarbeiter

Diskussion der Vorschläge aus der Kinderschutzkonzeptionsgruppe

Bereits durchgeführte Inhalte

- Gefährdungsanalyse November 2020
- Verhaltensleitlinien
- Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche
- Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche, Eltern, Mitarbeiter

3. Behandlungsvereinbarung

Unsere Behandlungsvereinbarung wurde um den Punkt Kinderschutz wie folgt erweitert:

Ein wichtiges Thema in unserer Einrichtung ist der Kinderschutz mit einem einhergehenden Kinderschutzkonzept. Im Rahmen dessen werden den Kindern in den ersten Tagen des Aufenthaltes die Kinderrechte vorgestellt. Des Weiteren wird den Kindern und Eltern der KUUCKIE

Anregungsbriefkasten gezeigt und erklärt.

Es folgt:

- Die Behandlungsvereinbarung
- Dokument Kinderrechte Gespräch

Behandlungsvereinbarung

Zwischen der sorgeberechtigten Person

Vorname, Name

und KJPP vertreten durch

Vorname, Name

betreffend des Patienten

Sorgeberechtigt ist Mutter Vater

Sorgeberechtigter

Der sorgeberechtigte Unterzeichnende nimmt folgende Vereinbarungen zur Kenntnis:

Grundsätzlich gelten die vertraglichen Bedingungen mit der Verwaltung der Kliniken.

Es besteht bei verursachten Schäden Ihres Kindes eine Haftpflichtversicherung durch das Klinikum, in besonderen Fällen können Eltern auch in Haftung genommen werden.

Während der Zeit der Behandlung findet die ärztliche Versorgung des Patienten durch den Arzt der KJPP statt. Eventuelle Arztbesuche sind vorher mit uns abzusprechen, da die Krankenkasse nicht verpflichtet ist, die entstehenden Kosten zu übernehmen. Ausnahmen: Notärztlicher Bedarf außerhalb der tagesklinischen Zeiten, zahnärztliche Behandlungen.

In den ersten drei bis sechs Wochen werden überwiegend diagnostische Maßnahmen durchgeführt. In einem Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten werden die Inhalte der weiteren Behandlung formuliert.

Ein wichtiges Thema in unserer Einrichtung ist der Kinderschutz, zu dem wir ein Konzept entwickelt haben. Im Rahmen dessen, werden den Kindern in den ersten Tagen des Aufenthaltes die Kinderrechte vorgestellt. Des Weiteren wird den Kindern und Eltern der Anregungsbriefkasten gezeigt und erklärt.

Bei Bedarf werden auch video- und auditivgestützte Therapiestunden geführt, die Aufnahmen werden nur innerhalb der Einrichtung verwendet.

Eine Zusammenarbeit der Sorgeberechtigten mit den Mitarbeitern ist für den Behandlungsverlauf notwendig, auch die Teilnahme an regelmäßigen Gesprächen.

Während des stationäre/teilstationären Aufenthaltes besuchen die Patienten den Unterricht der Krankenhausschule und werden dort gemäß den Vorgaben ihrer Heimatschule unterrichtet. Das notwendige Lehrmaterial wird angefordert. Die Klinik sendet der Heimatschule eine Bescheinigung über den Klinikaufenthalt zu.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Nach Vereinbarung mit den Mitarbeitern der Klinik kann der Patient, je nach Alter und Therapieverlauf, bei Bedarf Ausgang vom Klinikgelände gegeben werden. Mit seiner Unterschrift bestätigt der sorgeberechtigte Unterzeichner, dass er mit dieser Vereinbarung einverstanden ist. Im Rahmen des therapeutischen Aufenthaltes finden auch erlebnispädagogische Maßnahmen außerhalb des Klinikbereiches statt, zum Beispiel Wanderungen, Schwimmen, Radtouren, Klettern, dazu benötigen wir folgende Informationen:

Mein Kind kann nicht schwimmen schwimmen:

Es darf an Radtouren mit Helm auf öffentlichen Straßen teilnehmen:
 ja nein

Es wird Ihnen eine Ausstattungsliste ausgehändigt. Die aufgeführten Gebrauchsartikel sollen mit Namen gekennzeichnet und zügig mitgebracht werden. Diese bleiben während der Behandlungsdauer in der Klinik oder auf Station.

Über den alltäglichen Ablauf wurden Sie während des Aufnahmegespräches informiert.

Informationen über andere Patienten unterliegen der Schweigepflicht.

Mit der Behandlungsvereinbarung bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Mitarbeiter

Sorgeberechtigter

Patient

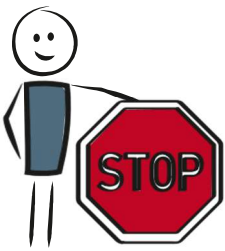
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

Informationen zu den Rechten für Mädchen und Jungen

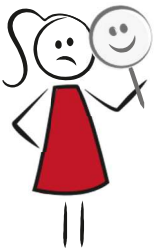
Es gibt eine Vereinbarung von fast 200 Staaten über die Rechte von Kindern, diese heißt UN-Kinderrechtskonvention. Sie verpflichtet alle Erwachsenen dafür zu sorgen, dass die Rechte von Mädchen und Jungen eingehalten werden und man geschützt aufwachsen kann. Dies gilt überall, zu Hause, in der Kita oder der Schule, im Heim, im Internat, in der Klinik, im Sportverein, auf Jugendreisen, in der Gemeinde, im Freundeskreis, unterwegs. Es gibt aber leider Erwachsene und Jugendliche sowie Kinder, die die Rechte von Mädchen und Jungen nicht achten. Wenn jemand die Rechte verletzt, müssen die anderen Erwachsenen dem Betroffenen helfen.

Deine Rechte



1. Dein Körper gehört nur dir

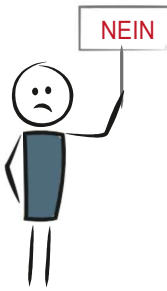
Das bedeutet, du darfst selbst bestimmen, mit wem du wann zärtlich sein möchtest und wer dich wie berühren darf. Es darf dich niemand gegen deinen Willen küssen, in deinem Intimbereich berühren oder dich dazu bringen, jemand anderen zu berühren. Auch ist es nicht in Ordnung, wenn dich jemand gegen deinen Willen fotografiert oder anderen Fotos von dir zeigt, diese Fotos aufhängt, digital verschickt oder ins Internet stellt.



2. Achte auf deine Gefühle

Komische und unangenehme Gefühle sagen dir, dass du vorsichtig sein solltest. Du empfindest sie, weil sie dich beschützen. Nehme sie ernst!
Lass dir nichts einreden!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.



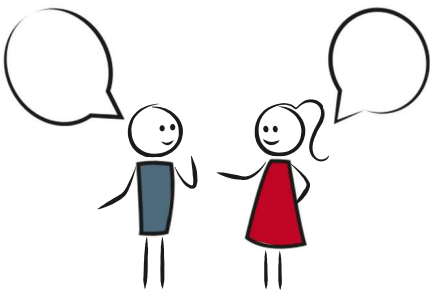
3. Du hast immer das Recht, Nein zu sagen

Du darfst Nein sagen und du darfst dich wehren, wenn Erwachsene, Kinder oder Jugendliche deine Gefühle verletzen oder dich auf eine Art berühren, die du nicht magst. Das gilt für alle Menschen, auch für die, die du gut kennst und gerne magst, wie Familienmitglieder oder Freundinnen und Freunde. Du kannst mit Worten, Blicken oder durch Körperbewegungen Nein sagen. Manchmal ist es schwer, sich allein zu wehren. Auch wenn du es nicht schaffst, Nein zu sagen oder dich zu wehren, du hast keine Schuld!



4. Du darfst Geschenke annehmen, ohne dafür etwas tun zu müssen

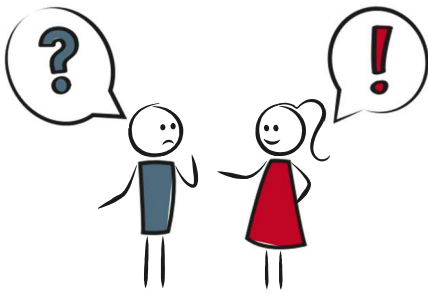
Wenn dir jemand etwas schenken möchte, darfst du das annehmen. Du darfst Geschenke aber auch jederzeit ablehnen, wenn du sie nicht haben möchtest. Verlangt jemand einen Gefallen von dir, weil er dir etwas geschenkt hat, dann ist das eine Erpressung.



5. Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen

Du darfst darüber reden, wenn dich ein Geheimnis bedrückt. Wenn dir jemand etwas erzählt, was dich traurig oder dir Sorgen macht, dann ist das ein schlechtes Geheimnis. Schlechte Geheimnisse darfst du immer weiter erzählen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.



6. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen immer Hilfe holen. Du hast ein Recht auf Hilfe, wenn andere deine Gefühle oder Rechte verletzen! Überlege, wer dir helfen kann. Wenn dir erstmal nicht geglaubt wird oder du nicht den Mut hast, mit anderen zu sprechen, gib nicht auf, bis du einen Menschen gefunden hast, der dich versteht und der zu dir hält.



7. Niemand darf dir Angst machen und niemand darf dich auslachen

Du hast ein Recht darauf, dass du fair und gerecht behandelt wirst. Es darf dir niemand Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Bildern, Blicken oder Handlungen verletzen. Lacht dich jemand auf Grund eines Fehlers oder deines Aussehens aus, dann ist das nicht witzig, sondern gemein. Dann hast du das Recht, von Erwachsenen und anderen Kindern und Jugendlichen geschützt zu werden.



8. Du hast immer das Recht, deine Meinung zu sagen

Alle Mädchen und alle Jungen haben das Recht, ihre Meinung zu sagen und sich für den eigenen Schutz oder den Schutz von ihren Freundinnen und Freunden einzusetzen.

Merke dir: Kinder haben Rechte. Wenn jemand deine Rechte oder Gefühle verletzt, hast du ein Recht auf Hilfe.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Wenn du Hilfe brauchst, kannst du dich an das Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“ wenden.

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Montag bis Samstag von 14 bis 20 Uhr. Samstags ist auch eine Beratung von Jugendlichen für Jugendliche möglich.

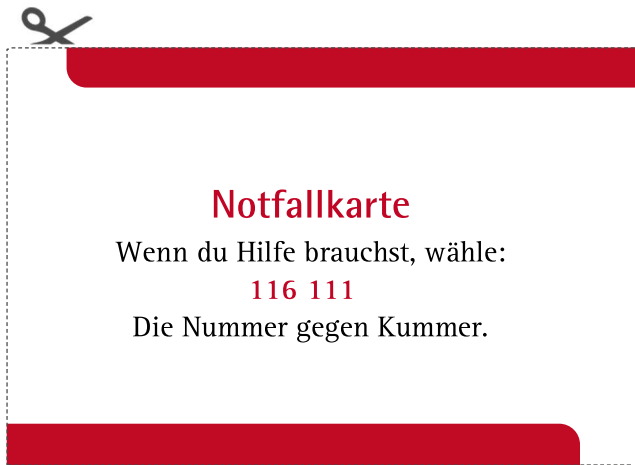
Du kannst dich auch online beraten lassen und eine E-Mail senden, die Bearbeitung kann hier aber manchmal ein paar Tage dauern.

www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen zur Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ findest du hier:

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Notfallkarte zum Ausschneiden



4. Präventionsangebote und Partizipationsangebote für Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter

Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Maßnahmen in der KJPP

Nach der Aufnahme, findet in der KJPP ein Aufklärungsgespräch zu den Kinderrechten statt. Dieses führt der Therapeut. Hierzu dient die Vorlage Rechte von Jungen und Mädchen, Kein Raum für Missbrauch. Die Kinder erhalten in diesem Gespräch eine Sicherheitskarte mit der Nummer gegen Kummer. Des Weiteren wird ihnen erklärt wer die Vertrauenspersonen im Haus sind.

Es finden Befindlichkeitsgespräche im vier bis sechs Wochen Rhythmus statt. Diese führt die Bezugsperson. Die Gespräche werden dokumentiert und in der Akte unter dem Punkt Kinderschutz abgeheftet und im Kurvenblatt beziehungsweise in der Checkliste vermerkt.

Wir erweitern unsere Akte um den Punkt Kinderschutzmaßnahmen. Dort werden Vorlagen zu finden sein. Wenn diese bearbeitet sind, werden diese im Kurvenblatt mit einem Handzeichen versehen.

Weiteres Material zur Präventionsarbeit wird vom Kinderschutzbeauftragten vorgestellt und angeboten. Dieses kann altersspezifisch und individuell im Fallverlauf eingesetzt werden.

Bezugsbetreuergespräch

KJPP

Dieses Gespräch ist nach Aufnahme erstmalig zu führen. Im Anschluss wird dieses Gespräch regelmäßig wiederholt Abzulegen in der Patientenakte im Fach „Kinderschutz“.

.....
Geführt von

.....
Datum

.....
Name des/der Patient/-in

.....
Geburtsdatum

Wie geht es dir momentan in unserer Einrichtung? Womit hat dies zu tun?

.....
.....

Was gefällt dir gut?

.....
.....

Was könnte man aus deiner Sicht verbessern?

.....
.....

Hast du Wünsche für den weiteren Behandlungsverlauf?

.....
.....

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Beteiligung der Mitarbeiter

Diskussion der Vorschläge aus der Kinderschutzkonzeptionsgruppe

Bereits durchgeführte Inhalte

- Gefährdungsanalyse November 2020
- Verhaltensleitlinien
- Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche
- Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche, Eltern, Mitarbeiter

Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche, Eltern, Mitarbeiter

Briefkästen bzw. KUUCKIE der KJPP

Verfahrensablauf

- Die Kinder bekommen in der ersten Therapiestunde oder bei Aufnahme gezeigt, wo sich die Briefkästen befinden
- Bei der Aufnahme wird den Eltern der Briefkasten gezeigt und ihnen angeboten diesen für Rückmeldungen und Beschwerden zu nutzen
- Dies wird in der Akte vermerkt
- Die Briefkästen werden nach dem 4-Augen-Prinzip durch Mitarbeiter des Sekretariats und/oder die benannten und den Patienten bekannten Kuckie-Beauftragte geleert.
- Die Anfragen werden dann zu den Teams oder an die Leitung oder entsprechende Stellen verteilt

Sichere Räume

Mit den Kindern und Jugendlichen werden in Gruppentherapien oder im Einzelsetting verschiedene Räume der KJPP bewertet.

Grüne Punkte Aufkleber markieren ihre Lieblingsräume

- Wo halten sich die Kinder und Jugendlichen gerne auf?
- Wo fühlen sie sich sicher?

Gelbe Punkte markieren ihre Vermeidungsräume

- Wo halten sich die Kinder und Jugendlichen nicht gerne auf?
- Wohin nehmen sie lieber jemanden mit?

Rote Nadeln markieren ihre Angsträume

- Welche Orte mögen Kinder und Jugendliche überhaupt nicht?
- Welche suchen sie erst gar nicht auf?

Kinderkonferenz

- Partizipationsform Kinderkonferenz
- Die Kinderkonferenzen sollen in regelmäßigen Abständen auf den Stationen durchgeführt werden
- Der Nachweis sollte in den Akten der Patienten erfolgen
- Des Weiteren sollte ein Ordner erstellt werden in welchem die Kinderkonferenz protokolliert wird
- Kopie bitte an Leitung und den Kinderschutzbeauftragten der Einrichtung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Kinderkonferenz

KJPP

.....
Datum

Wochenplanung

.....
.....

Essensplanung

.....
.....

Wünsche bezüglich Essen, Aktivitäten, Anschaffungen etc.

.....
.....
.....

Sonstige Themen

.....
.....
.....
.....
.....

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

5. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogisches Konzept KJPP

Sexualpädagogische Arbeit respektiert die individuellen Rechte und Grenzen von Kindern und Jugendlichen und bezieht sie in ihre Arbeit mit ein. Das Wissen um die eigenen Rechte befähigt junge Menschen dazu, diese wahrzunehmen und einzufordern. Unterschiedlichkeit wird nicht ausgeblendet, sondern wahrgenommen und geachtet.

Sexualpädagogik heißt, unsere Patienten und deren Familien einfühlsam und fachkundig Informationen, Begleitung und Unterstützung in sexuellen und partnerschaftsbezogenen Lernprozessen anzubieten.

Die Wissensvermittlung über psychosexuelle und körperliche Entwicklungen trägt zur Orientierung bei und ist deshalb wichtiger Bestandteil des Sexualpädagogischen Arbeitens in unserer Kinder- und Jugendpsychiatrie.

In unserer Sexualpädagogik respektieren wir den Wert eigener Erfahrungen und ermutigen zu einer selbstverantwortlichen Haltung. Die Grundhaltungen unseres Sexualpädagogischen Konzeptes sind Respekt, Gleichberechtigung, Toleranz und Fürsorglichkeit.

Die Ziele und Methoden in unserem Sexualpädagogischen Arbeiten orientieren sich an Erkenntnissen aus Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik sowie Soziologie und bauen unter dem besonderen Gesichtspunkt der Sexualität auf diese Fachrichtungen auf.

Hierzu orientieren wir uns an den Standards für die Sexuaufklärung der WHO und BZgA.

Die Wissensvermittlung über psychosexuelle und körperliche Entwicklungen trägt zur Orientierung bei und ist deshalb wichtiger Bestandteil der Sexualpädagogik. Darüber hinaus fördert sie Eigenschaften und Kompetenzen, die der sexuellen Zufriedenheit zuträglich sind, zum Beispiel: Selbstbewusstsein, Kontaktfähigkeit, Verantwortlichkeit, Angstbewältigung, Toleranz sowie die Fähigkeit zu Widerspruch und Abgrenzung gegenüber den Wünschen und Forderungen Anderer. In unseren Settings bieten wir altersgerechte und geschlechtsdifferenzierte Beratungen für unsere Patient/-innen sowie deren Eltern und Bezugspersonen an.

Wir sind uns der Grenzen sexualpädagogischer Einflussnahme bewusst. Diese können einen Beitrag zum individuellen Entwicklungsprozess leisten. Verlauf und Ziel dieses Prozesses bleiben jedoch offen.

Während der Behandlung der Patienten können unter anderem folgende Bereiche des sexualpädagogischen Arbeitens thematisiert werden

- Psychosexuelle Entwicklung und sexuelle Sozialisation
- Das Geschlechterverhältnis mit seinen psychischen, sexuellen, kulturellen Dimensionen
- Partnerschaftliches Verhalten und Kommunikation
- Sexuelle Orientierungen
- Psychodynamische Aspekte zu Körper, Lust und Sexualität
- Biologische und medizinische Aspekte zu Körper und Sexualität
- Verhütungsmethoden, Mittel und deren Wirkungsweisen
- Interkulturelle Aspekte zu Sexualität und Partnerschaft
- Sexualisierte Gewalt
- Pornographie und Prostitution
- Transsexualität, Intersexualität
- Sexualerziehung in der Familie oder in der außerfamiliären Unterbringung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Unsere Multiprofessionellen Teams verfügen, abhängig von ihren jeweiligen Aus- und Fortbildungen, über vielfältige Methoden.

Sie verwenden unter anderem Elemente aus

- Themenzentrierter Interaktion
- Verhaltenstherapie
- Bindungstheoretischem Wissen
- Der tiefen psychologisch fundierten und psychoanalytisch orientierten Therapie
- Gesprächspsychotherapie
- Systemischer Beratung und Therapie
- Meditation
- Rollenspielen
- Spiel- und Theaterpädagogik
- Medienpädagogik

Als Selbstverständnis unseres Arbeitens beziehen wir zur Supervision und Reflexion die Unterstützung fachspezifischer Beratungsstellen ein.

- Pro Familia
- Nele bietet seit 1991 Hilfe und Beratung in Fällen sexueller Ausbeutung von Mädchen
- Phoenix Beratungsstelle gegen die sexuelle Ausbeutung von Jungen
- Die Medizinische Kinderschutzhotline

Unter anderem verwenden wir deren Arbeitsmaterialien und die der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung.

Sowie internetbasierte Formate wie zum Beispiel:

www.benundstella.de

www.loveline.de

Im Zuge der Qualitätsentwicklung unserer Institution möchten wir unseren Mitarbeiter/-innen regelmäßig Weiterbildungen zum Thema ermöglichen.

Unser Sexualpädagogisches Konzept sehen wir als einen Prozess an und möchten dieses regelmäßig reflektieren, weiterentwickeln und aktualisieren.

Unser Sexualpädagogisches Konzept ist ein Teil unserer Kinderschutzkonzeption und ist in diese integriert.

In der Vergangenheit wurden verschiedene Gruppen im Haus angeboten.

Es wurde eine Weiterbildung beim Beratungszentrum Rubicorn in Köln durchgeführt. Eine inhouse Weiterbildung konnte auf Grund von Covid Einschränkungen nicht durchgeführt werden. Diese ist weiterhin geplant.

Pädagogische Projektarbeit

Die Aufgabe der pädagogischen Projektarbeit mit zum Beispiel Sport, Gartenbau, Ergotherapie, Backen und Kochen ist es, den Jugendlichen unter Anleitung durch Pädagogen Struktur, Verbindlichkeiten und Lerninhalte zu vermitteln.

Sie ist ein wichtiger Teil im Rahmen der Behandlung und festigt auch das soziale Gefüge der Jugendlichen. Auch durch erlebnispädagogische Angebote erleben die Kinder und Jugendlichen die unmittelbare Auseinandersetzung mit sich und ihren Grenzen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Bezugsbetreuungssystem

Im Behandlungsprozess steht den Eltern sowie den Kindern und Jugendlichen neben einem Arzt oder Psychologen, ein Bezugspädagoge als Ansprechpartner zur Verfügung. Dieser begleitet das Kind beziehungsweise die Jugendlichen auf der Station, hilft über erste Trennungsschwierigkeiten hinweg und vertritt die Interessen der Patienten im stationären Ablauf.

Der Bezugspädagoge nimmt an den Familiengesprächen und Hausbesuchen teil und achtet in besonderem Maße darauf, dass therapeutische Konzepte in den Alltag integriert werden. Anhand eines festen Formulars finden regelhaft semistrukturierte Gespräche der Bezugsperson mit dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen statt.

Tagesgestaltung, Wochengestaltung

Eine übersichtliche Tagesstruktur und ein Schul- und Therapieplan dienen der Orientierung in der neuen Umgebung und der ganzheitlichen Integration der Kinder und Jugendlichen auf der Station. Die Wochengestaltung ist durch intensive Begleitung der Kinder eine wichtige Grundlage für die Entwicklung im Gesundungsprozess, die auch die Eigenverantwortlichkeit unterstützt.

Dazu gehören gemeinsame Spiele von Patienten mit Erwachsenen wie auch Freispiel alleine oder mit Anderen. Weiterhin die Übernahme von bestimmten Aufgaben wie zum Beispiel den Tisch zu decken und Essen auf- und abzutragen, Gruppenprotokolle erstellen sowie die Mitbestimmung bei Projekten.

Auf elektronische Medien verzichten wir weitgehend.

Eine wöchentliche Kinderkonferenz dient der gemeinsamen Planung der Folgewoche.

Ein wichtiger Teil unseres Pädagogischen Arbeitens ist die Erlebnistherapie, wie in der folgenden Konzeption beschrieben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

6. Behandlungskonzeption Konzept KJPP

Behandlungskonzepte der einzelnen KJPP-Standorte und Settings sind jederzeit für alle am Therapieprozess beteiligten Personen und interessierten Personen einsehbar.

7. Medienpädagogisches Konzept

Medienpädagogisches Konzept

Unser Medienpädagogisches Konzept setzt sich zusammen aus Empfehlungen an Eltern und Kindern im Umgang mit verschiedenen Bereichen der Medien. Diese dienen als Grundlage der Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern.

Wir sehen unser medienpädagogisches Konzept als Prozess, der ständig reflektiert und erneuert wird.

Unser Konzept gliedert sich wie folgt:

Medienregeln für Kinder

- Regeln zum Fernsehen
- Regeln fürs Smartphone
- Regeln fürs Gaming
- Medienregeln für Eltern
- Medienzeiten
- Zusammenfassung der wichtigsten Medienregeln!

1. Regeln zum Fernsehen

- Überlege genau, was du dir anschauen möchtest
- Lass deine Eltern wissen, was du ausgesucht hast und erkläre ihnen warum
- Vereinbare mit deinen Eltern, wie lange du fernsehen darfst
- Achte darauf, diese Zeit auch einzuhalten
- Lade deine Eltern ein, die Sendung mit dir zusammen anzuschauen
- Erst die (Haus-)Aufgaben, dann das Fernsehen
- Wenn dir etwas komisch vorkommt, frag deine Eltern
- Wenn die Sendung vorbei ist, überleg dir, was du noch unternehmen könntest, zum Beispiel
- Freunde treffen, spielen, rausgehen ...
- FSK (Altersfreigabe) beachten!

2. Regeln fürs Smartphone

- Überlege wofür du dein Smartphone benutzen möchtest
- Lass dir von deinen Eltern dein Smartphone erklären und welche Dienste du am besten ein- und ausschaltest
- Such dir Apps aus, die du gerne benutzen möchtest, und zeig sie deinen Eltern
- Überlass das Installieren der Apps deinen Eltern. Am besten startet ihr dann die Apps gemeinsam und geht zusammen die ersten Schritte durch
- Sei vorsichtig und aufmerksam, wenn dir etwas seltsam vorkommt frag deine Eltern denn es könnte sein, dass deine Eltern Geld bezahlen müssen, wenn du draufklickst

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

- Erzähle und zeige möglichst wenig von dir
- Frage deine Eltern nach geeigneten Apps, sie wissen, was dir gefallen könnte
- Gönn dir auch mal eine Medien-Auszeit

3. Regeln fürs Gaming

- Such dir ein Spiel aus und frag deine Eltern, ob sie sich das Spiel mit dir zusammen anschauen
- Bitte deine Eltern, dir das Spiel zu installieren achte dabei auf Kosten und Werbung
- Spielt die ersten Level zusammen oder lass deine Eltern zuschauen
- Vereinbare mit deinen Eltern, wann und wie lange du spielen darfst, denke dabei auch an Pausen
- Halte dich an diese Vereinbarung
- Erledige deine (Haus-)Aufgaben vor dem Spielen
- Sag deinen Eltern Bescheid, wenn dir etwas seltsam vorkommt oder dir Angst macht
- Spiele auch immer mal wieder mit Eltern, Freunden oder Geschwistern
- FSK (Altersfreigabe) beachten!

4. Medienregeln für Eltern

- Begleiten Sie Ihre Kinder aktiv im Umgang mit Medien!
- Seien Sie Vorbild! Zeigen Sie Ihren Kindern, wie Medien sinnvoll genutzt werden können und wann man auf Medien verzichten sollte, zum Beispiel beim Essen
- Treffen Sie zusammen mit Ihren Kindern klare Absprachen und vereinbaren Sie Regeln zum Mediengebrauch zu Zeit, Ort und Inhalt (Tipp: Wecker stellen)
- Nutzen Sie digitale Medien auch gemeinsam
- Bieten Sie ihren Kindern attraktive und/oder gemeinsame Alternativen zur Bildschirmwelt an
- Machen Sie sich fit im Medienbereich und halten Sie sich auf dem laufenden, z. B. durch Kurse im Medien-Kompetenz-Zentrum, Jugendschutz und Sicherheit, www.LMSaar.de/medienkompetenz
- Denken Sie daran, dass Kinder in verschiedenen Altersgruppen unterschiedliche Zuwendung, Unterstützung und Regeln brauchen und achten Sie generell auf Datenschutz, Jugendschutz und Sicherheit
- Warnen Sie Ihre Kinder vor Gefahren wie Abo-Fallen, Viren, In-App Käufe, Cybermobbing, etc. und geben Sie ihnen Verhaltenshinweise zur Problemlösung
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Verwendung des Taschengelds für digitale Angebote (Vorsicht bei Apps: Gefahr In-App-Käufe - ggf. Möglichkeit deaktivieren)
- Sprechen Sie regelmäßig über Medieninhalte mit Ihren Kindern
- FSK (Altersfreigabe) beachten!
- Mediennutzungsvertrag mit den Kindern abschließen und festlegen, was, wann, wie lange, online zum Beispiel über www.klicksafe.de

5. Medienzeiten

Wie lange darf abends auf WhatsApp geschrieben werden? Wie oft darf pro Woche am Computer gezockt werden? Wie viel Fernsehen ist erlaubt? Regeln können helfen, das Familienmiteinander zu verbessern und Kindern beim Medienkonsum eine Struktur zu geben. Mit „festen Medienzeiten“ allein ist es aber oft nicht getan. Feste Bildschirmzeiten geben jedoch Orientierung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt:

Bei jüngeren Kindern bis 10 Jahre

- bis fünf Jahre: bis 30 Minuten Bildschirmzeit
- sechs bis neun Jahre: bis 60 Minuten Bildschirmzeit.

Bei älteren Kindern ab zehn Jahren empfiehlt es sich, ein wöchentliches Zeitkontingent zu vereinbaren. Kinder können so ihre eigenen Erfahrungen machen. Wird die vereinbarte Zeit an nur zwei Tagen verbraucht, bleiben die Bildschirme für den Rest der Woche dunkel. So lernen Kinder, sich ihre Ressourcen vorausschauend einzuteilen und ein gesundes Maß zu finden.

Eine Orientierung bietet folgende Faustregel

- Zehn Minuten Medienzeit pro Lebensjahr am Tag oder
- Eine Stunde pro Lebensjahr in der Woche

Wichtig ist, dass die aufgestellten Regeln eingehalten werden. Dabei helfen Klassiker wie die Eieruhr neben dem Bildschirm oder auch verbindlich festgehaltene Absprachen, etwa in einem Mediennutzungsvertrag zwischen Eltern und Kindern.

6. Zusammenfassung der wichtigsten Medienregeln

- Überlege genau, was du schauen, hören oder spielen willst
- Lass deine Eltern wissen, was du ausgesucht hast und zeig ihnen, was du tust
- Frage deine Eltern wenn du Hilfe brauchst
- Erst die (Haus-)Aufgaben, dann die Medien
- Sei vorsichtig und aufmerksam und wenn dir etwas seltsam vorkommt, frag direkt deine Eltern
- Achte darauf, vereinbarte Zeiten einzuhalten (Tipp: Wecker stellen)
- Freunde treffen, basteln, raus gehen, Ball spielen, Fahrrad fahren ... was kannst du noch unternehmen?

Vorschlag für Umgang mit Smartphones und Medien in der Tagesklinik

- Ab Besuch einer weiterführenden Schule darf ein Handy mitgebracht werden (ab circa 11 bis 12 Jahren)
- Jeder Patient hat ein abschließbares Fach in einem Schrank, Schlüssel ist beim Patient
- Patienten sind verantwortlich, dass die mitgebrachten Handys im Schrank deponiert und nur nach Absprache genutzt werden dürfen, wenn diese Regel missachtet wird erfolgt jeden Morgen die Abgabe des Handys im Dienstzimmer
- Datenschutz beachten. Es sind keine Fotos, Ton- und Videoaufnahmen erlaubt!
- Medienraum einrichten, der zu festen Zeiten unter Aufsicht genutzt werden kann

Nutzungsmöglichkeiten

- Filme aus dem KJPP-Bestand oder mitgebrachte Filme anschauen
- Spielkonsole und Spiele anschaffen oder eigene Spiele mitbringen lassen, um gemeinsam mit den Patienten zu spielen oder beim Spielen zuzuschauen
- Kontrollierter Zugang zum Internet
- Zeitlich begrenzte Nutzung des eigenen Handys im Medienraum

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

8. Leitlinien zum Umgang mit sexueller Gewalt

Leitlinien und Regeln zum Umgang mit sexueller, physischer Gewalt

Notfallschema bei Berichten eines Kindes über Erleben sexueller Gewalt

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung werden folgende Schritte empfohlen

- Sicherstellen des Opferschutzes
- Weitere Erörterung mit dem Kind, wie sich das weitere Vorgehen gestaltet
- Erörterung mit den Sorgeberechtigten, nur wenn dies möglich ist und es keine Gefährdung des Opfers darstellt
- Inanspruchnahme von Hilfen anregen
- Beratungsanspruch der Fachkräfte gegenüber dem Jugendamt durch insoweit erfahrene Fachkräfte, auch ohne Bruch der Schweigepflicht möglich
- Bleiben die ersten beiden Möglichkeiten erfolglos oder würden das Kind gefährden, ist die Information des Jugendamtes auch ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten möglich. Diese sind jedoch, wenn dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist, vorher zu informieren.

Opferambulanz

In der Opferambulanz werden körperliche Verletzungen, die durch gewalttätige Übergriffe verursacht wurden, von erfahrenen Rechtsmediziner/-innen dokumentiert.

Durch diese Verletzungsdokumentation sind die Beweise gerichtsverwertbar gesichert und es kann auch zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Anzeige erstattet werden.

Kontakt

Hilfe für Opfer von Gewalt e.V.
Winterberg 1, D-66119 Saarbrücken
Telefon +49(0)681/963-2913
info@oferambulanz-saarland.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8.30 bis 16 Uhr

Wie hilft die Opferambulanz?

Die rechtsmedizinische Untersuchung erfolgt in den Räumen der REMAKS - Rechtsmedizin am Klinikum Saarbrücken. Für die Geschädigten entstehen keine Kosten, die Untersuchung ist kostenfrei. Im Anschluss an die Untersuchung wird ein Kurzbefund mit Bildmappe erstellt und ausgehändigt. Die Ärzte/-innen der Opferambulanz unterliegen der Schweigepflicht, eine Weitergabe der erhobenen Befunde benötigt eine Entbindung von der Schweigepflicht.

Kindertraumaambulanz (OEG), Saarland für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung

Kindertraumaambulanz (OEG), Saarland

SHG Zentrum für Kinder- u. Jugendpsychiatrie
Haus 21

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Sonnenbergstraße 10
66119 Saarbrücken

Tel: +49 (0) 681-889-2700
Fax: +49 (0) 681-889-2799

Email: kindertraumaambulanz@sb.shg-kliniken.de
sekr.kjpp@sb.shg-kliniken.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

InSoFa - Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz SLS

Haus der Beratung AWO

Telefon +49(0)6831/94690

Lebensberatung SLS

Telefon +40(0)6831/2577 oder +49(0)6831/48639

Lebensberatung Lebach

Telefon +40(0)6881/40645

SOS-Kinderschutz Saarbrücken

Telefon +40(0)681/910070

Nele

Telefon +40(0)681/32043 Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen

Neue Wege

Telefon +40(0)681/857425-20 Rückfallvorbeugung für sexuell übergriffige Minderjährige

Phönix

Telefon +40(0)681/7619685 Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen

Dokumentation

1. Grundlegendes der Dokumentation

- Dokumentation zeitnah nach dem Ereignis
- Handschriftlich oder elektronisch
- Adäquater Datenschutz ist wichtig
- Auf jeder Seite des Verfassenden, Datum, Ort, Uhrzeit der Dokumentation sowie des Dokumentationsgegenstandes, zum Beispiel vertrauliche Information etc., dokumentieren
- Namen der Informationsträger, Beteiligten, Anwesenden dokumentieren
- Seiten durchnummerieren
- Lesbar schreiben, nur gängige Abkürzungen verwenden
- Keinen Bleistift benutzen, da Notizen ausradiert werden können, Verdacht der Manipulierbarkeit
- Späteres Hinzufügen von Informationen muss gekennzeichnet werden, Korrektur durchstreichen, so dass sie noch lesbar ist; Korrektur mit Namenskürzel, wann wurde Änderung vorgenommen
- Den Dokumentationsgegenstand sachlich-inhaltlich mit allen relevanten Details, zum Beispiel Ort, Datum des Vorfalles etc., beschreiben, auch gegebenenfalls besondere Umstände wie zum Beispiel auffälliges Verhalten des Gesprächspartners
- Eigene Gedanken, Einschätzungen zur Situation, Vorgehensweise oder erhaltene Informationen, zum Beispiel „wirkte glaubhaft“, sichtbar vom sachlich Dokumentierten trennen

2. Erster Hinweis und Verdachtsmomente

Festgehaltenes im Verdachtsmoment zwischen Sachebene und Reflexionsebene trennen.

Sachebene	Reflexionsebene
Wie ist die Vermutung entstanden?	Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?
Wann habe ich wie welche Beobachtungen gemacht?	Gibt es alternative Erklärungsmöglichkeiten für das Wahrgenommene?
Was wurde mir wann und wie von dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen erzählt?	Was geschieht meiner Einschätzung nach mit dem Kind beziehungsweise dem/der Jugendlichen, wenn nicht interveniert wird?
Was wurde mir wann und wie von einer dritten Person mitgeteilt?	Welche Schritte soll ich unternehmen?

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

3. Dokumentation einer Informationsweitergabe

Für schweigepflichtige Fachkräfte ist bei der Weitergabe von Informationen eine qualifizierte Dokumentation der vorgenommenen Erwägungen besonders wichtig.

- Reflexion des eigenen Handelns, damit gegebenenfalls auch Professionalisierung künftigen Handelns in ähnlichen Fällen
- Mögliche Rechtfertigung, beispielsweise wenn ein betroffener Jugendlicher mit der Weitergabe seiner Informationen nicht einverstanden ist
- Eine Dokumentation ist auch in den Fällen sinnvoll, in denen die Einbeziehung weiterer Hilfe unter Verwendung personenbezogener Informationen zwar erwogen, letztlich aber nicht umgesetzt wurde, zum Beispiel weil das Schutzbedürfnis des Kindes dies erfordert
- Darstellung des eigenen Bemühens um Gefahrbeseitigung, z. um Beispiel Gespräch mit den Betroffenen zur Gefährdungseinschätzung, Werbung um Inanspruchnahme von Hilfen beziehungsweise Einwilligung zur gemeinsamen Einleitung weiterer Hilfen und
- Begründung, warum das eigene Bemühen im konkreten Fall nicht mehr ausreicht und weitere Hilfe für sinnvoll oder notwendig erachtet wird
- Nennung der Person/Institution, an welche die Daten weitergegeben werden unter Hinweis auf die ggf. erfolgte Schweigepflichtentbindung und vorherige Aufklärung der Betroffenen oder Nennung der Vorschrift nach der eine Mitteilung gegen den Willen des Betroffenen erfolgte
- Angabe Ort, Datum, Zeit, anwesende Personen bei der Weitergabe
- Der Betroffene kann auch mündlich einwilligen, dies birgt aber auch das Risiko von Missverständnissen und späteren Beweisproblemen (sehr sorgfältig dokumentieren!)
- Der Betroffene muss über Umfang und Tragweite der Entscheidung zur Entbindung aufgeklärt werden

Bei der Datenweitergabe ohne Einwilligung sollte insbesondere die Dokumentation der komplexen Abwägungsprozesse sowie des eigenen vorherigen Bemühens um anderweitige Gefährdungsabwendung sehr sorgfältig vorgenommen und der Akte beigelegt werden.

- Berücksichtigt werden sollte der hohe Stellenwert von Schweigepflicht und Vertrauensschutz; welche eigenen Mittel zur Gefahrbeseitigung eingesetzt wurden; mit welcher Begründung die Datenweitergabe dennoch für notwendig gehalten wurde
- Bei der Datenweitergabe ohne Einwilligung ist der Grundsatz zu beachten: „Vielleicht ohne Willen, aber mit Wissen“

Beratung der Kinder und Jugendlichen bei Anzeige über ihre Rechte und den Verfahrensablauf

- Befragung im Hauptverfahren nur durch Richter
- Videovernehmung im Beisein des Richters erspart Mehrfachvernehmungen, wenn Beschuldigter Möglichkeit zur Befragung hat. Verteidiger kann gegebenenfalls auf die Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen in der Hauptverhandlung verzichten
- Der Ausschluss der Öffentlichkeit und gegebenenfalls des Angeklagten kann verfügt werden
- Bei sexueller Gewalt kann man bei Gericht einen Opferanwalt beantragen, dieser vertritt die Interessen des Kindes im Strafverfahren, willigt Gericht ein -> kostenfrei
- Bei sexueller Gewalt oder Misshandlung haben Kinder und Jugendliche bei einem volljährigen Täter das Recht auf einen Nebenklagevertreter, d. h. das Kind oder der Jugendliche kann als Nebenkläger (Prozessbeteiligter) auftreten, (Rechte in das Verfahren einzugreifen, schon im Ermittlungsverfahren das Recht zur Akteneinsicht und anderem), dies muss bei Gericht beantragt werden

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

- Anspruch auf Antrag bei Gericht auf kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung -> Begleitung durch eine speziell ausgebildete Prozessbegleiterin/einen Prozessbegleiter von Anzeige an möglich. Anwesenheit bei allen Vernehmungen, in der Verhandlung und auch danach. Vorbereitung auf Gerichtsverfahren, die Verhandlung und Nachbereitung
- Bei gesundheitlichem Schaden -> Opferentschädigungsgesetz -> Versorgung, Reha, -> nur auf Antrag
- Opferhilfeeinrichtungen stehen den Kindern und Jugendlichen ebenfalls zur Seite
- Weitere Informationen unter www.bmjv.de „Ich habe Rechte“

Weitere Hilfsmöglichkeiten

- Fachberatungsstellen
- Psychotherapeutische Unterstützung
- Kinder- und Jugendtelefon +49(0)800/111-0333 und Nummer gegen Kummer 116 111
- Onlineberatung für Jugendliche unter www.youth-life-line.de
- Nicht in jedem Fall wird eine Anzeige erstattet
- Täter muss sich seiner Verantwortung stellen, Rückfälle werden reduziert
- Kinder- und Jugendliche bleiben nicht ohnmächtig, sondern werden zu Handelnden, dies stärkt das Selbstbewusstsein

Beratungsmöglichkeiten

- Kinderschutzgruppe im eigenen Klinikum, gegebenenfalls Sozialdienst
- Zuständige insoweit erfahrene Fachkraft, diese kann im Jugendamt erfragt werden
- Einbeziehen des Ärztlichen Dienstes zur Abklärung weiterer Diagnostischer Schritte
- Medizinische Kinderschutzhotline, bundesweit kostenlos für medizinisches Fachpersonal, rund um die Uhr unter Telefon +49(0)800/192-1000

Gesprächsführung und -vorbereitung

- Den Gesprächsinhalt nicht bei telefonischer Einladung vorwegnehmen
- Genug Zeit einplanen
- Keine Störungen
- Zuvor noch einmal Aktensicht: weiß ich alles Notwendige zu dem Fall? Kenne ich die Rechtslage?
- Gesprächsstruktur: Vorgeschichte, aktueller Anlassfall, was kommt als nächstes?
- Abkürzungen, Fachtermini, juristische Formulierungen vermeiden
- Direktes Benennen, worum es geht
- Möglichkeit bieten, Fragen zu stellen
- Gesprächsverlauf zusammenfassen
- Deutlich machen, dass Sorge um das Kind handlungsleitend ist
- Die nächsten Schritte vorstellen

InSoFa - Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz

Merzig-Wadern

Zeljko Kovacevic, z.kovacevic@merzig-wadern.de, Telefon +49(0)6861/80-141

Saarbrücken

Kinderschutzteam in Saarbrücken, bestehend aus sieben Mitarbeitern des Jugendamtes,

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Telefon +49(0)681/506-5610

Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 17 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 17.30 Uhr,
Freitag von 8.30 bis 15 Uhr.

Kinderschutzbund Saarbrücken

Telefon +49(0)681/936-5275

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

9. Arbeitsrechtliche Regelungen

Selbstverpflichtungserklärung

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

Ich versichere, dass das Bundeszentralregister keine Eintragungen wegen eines Straftatbestandes nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181 a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 StGB bzgl. meiner Person vorweist.

Ich versichere, dass gegen mich kein Ermittlungsverfahren wegen eines Straftatbestandes nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig ist.

Ich werde meinen Arbeitsgeber/den Träger sofort darüber informieren, wenn eine Ermittlung beziehungsweise ein Verfahren wegen Verstoßes nach den oben genannten Paragrafen gegen mich eröffnet werden sollte.

Im Falle der Unterlassung bin ich darüber informiert, dass dies eine fristlose Kündigung nach sich ziehen kann.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift Mitarbeiter/-in

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Saarland-Heilstätten GmbH
Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
-Psychotherapie und -Psychosomatik
Sonnenbergstraße 10
D-66119 Saarbrücken
Telefon +49(0)681/889-0
Fax +49(0)681/889-2075
www.shg-kliniken.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.